

## Antrag

Hannover, den 08.02.2023

Fraktion der AfD

### **Kindernotdienste per Videosprechstunde einrichten!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und den ansässigen Krankenkassen ein Konzept für die kurzfristige Einrichtung eines speziellen Kindernotdienstes per Videosprechstunde (KVNO) nach Vorbild des Landes Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten,
2. den Kindernotdienst per Videosprechstunde unter Leitung des Landesgesundheitsministeriums finanziell nach der Richtlinie „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ zu fördern und zu unterstützen,
3. Ärzte zu gewinnen bzw. anzuwerben, die sich im Zweischicht-System jeweils Mittwoch von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie an Wochenend- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr für den KVNO zur Verfügung stellen,
4. nach Ablauf von sechs Monaten nach Einführung des KVNO die Nutzung desselbigen auszuwerten, zu evaluieren und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung über die Ergebnisse zu unterrichten.

#### Begründung

Gerade was die Versorgung von Kindern in den niedersächsischen Krankenhäusern angeht, herrschen aktuell lange Wartezeiten in den Notambulanzen und Personalmangel. Diese Situation spitzt sich an Sonn- und Feiertagen meist noch mehr zu, da Kinderarztpraxen für gewöhnlich geschlossen sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat deshalb, um die Kliniken und Notambulanzen zu entlasten, kurzfristig einen Kindernotdienst per Videosprechstunde (KVNO) für diese Zeiträume ins Leben gerufen. So berichtet das Ärzteblatt in seiner Onlineausgabe Ende Dezember<sup>1</sup>:

„Der KVNO hatte bereits am ersten Wochenende zahlreichen Eltern und Kindern helfen können. Niedergelassene Ärzte konnten an den Weihnachtstagen insgesamt 1092 Videosprechstunden durchführen und damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Notdienstpraxen vor Ort leisten - nur rund 30 % der anrufenden Eltern mussten im Anschluss mit ihren Kindern an eine Notdienstpraxis verwiesen werden, um dort etwa weiterbehandelt oder mit Medikamenten versorgt zu werden.

Insbesondere am ersten Weihnachtstag war der Wunsch nach einer medizinischen Erstberatung sehr hoch. Anrufer, die eine zu lange Warteschlange vor sich gehabt hätten, wurden per Ansage an den Patientenservice 116 117 verwiesen.

---

<sup>1</sup> <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/139892/Kindernotdienst-per-Videosprechstunde-wurde-ueber-Weihnachten-oft-genutzt>, abgerufen am 19.01.2023

Insgesamt 26 Ärztinnen und Ärzte hatten im Zwei-Schicht-System eine telemedizinische Erstberatung für Eltern und ihre Kinder durchgeführt.

In den kommenden Wochen wird der vom NRW-Gesundheitsministerium geförderte Kindernotdienst jeweils mittwochs von 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden jeweils samstags und sonntags von 10 bis 22 Uhr angeboten.“

Jüngst erklärte auch der Sprecher des DRK-Weserbergland, Tristan Nogrady, in einem Interview mit der *DEWEZET*: Häufig arbeite er Sozialindikationen ab. Hilflosigkeit und Überforderung, Angst und Einsamkeit. Da sind z. B. die jungen Eltern, die nicht einschätzen können, wie schlimm es um ihr Kind steht. Dass oft nur ein bedingt kritisches Problem vorliegt, könne meist geklärt werden, sagt Nogrady. Spätestens dann, wenn er erkläre, was eine Fahrt mit Fremden ins Krankenhaus für das Kind bedeute.<sup>2</sup>

Eine Initiative des Bundesgesetzgebers zur Einführung digitaler Anwendungen im Gesundheitswesen stellte 2015 das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) dar<sup>3</sup>. Dieses Gesetz sieht u. a. die Einführung von Videosprechstunden vor.

Wie im Bericht der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ von Februar 2021 zu lesen ist, verfolgt die Landesregierung im Rahmen des Masterplans Digitalisierung seit 2018 folgende Teilziele<sup>4</sup>:

1. Ausbau erfolgreicher Ansätze zur Digitalisierung von Medizin und Pflege, u. a. in den Bereichen Telemedizin, Datenmobilität und Assistenzleistungen für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen;
2. Förderung neuer innovativer Modellvorhaben, die den fachlichen Austausch und die Kommunikation durch mobile Daten zwischen Patientinnen und Patienten und den Gesundheitsdienstleistern stärken;
3. Ausbau digitaler Lösungen in der Notfallversorgung in den Krankenhäusern;
4. Sicherstellung einer erfolgreichen digitalen Transformation im Gesundheitswesen unter Einbindung aller beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie Betroffenen einschließlich der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen;
5. Prüfung der Notwendigkeit gesetzgeberischer Initiativen auf Bundes- und Landesebene, ggf. in Abstimmung mit der Gesundheitsministerkonferenz (GMK).

Die Verantwortung für die Umsetzung entsprechender Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen liegt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Beschlossen wurden zunächst drei Modellprojekte zu den Themenbereichen „Telemedizin im ländlichen Raum“, „Ambient Assisted Living - Digitale Assistenz im Alter“ sowie „Digitalisierung des Notfallmanagements in Krankenhäusern (Interdisziplinärer-Versorgungsnachweis - IVENA)“.

Die spezifizierte und verbesserte Grundlage für die Umsetzung von Videosprechstunden durch die Länder schuf der Bundesgesetzgeber im Sommer 2021 mit dem DVPMG<sup>5</sup>.

In diesem Zusammenhang würde dieses Projekt sowohl die Teilziele des Masterplans Digitalisierung umsetzen, diesen voranbringen und somit eine gute und sinnvolle Lösung für das Land Niedersachsen sein, als auch die bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Eltern würden nicht mehr direkt die Krankenhäuser ansteuern, sondern könnten bequem in ihrer vertrauten Umgebung von zu Haus aus, oder auch von unterwegs, eine telemedizinische Beratung erhalten. Dadurch würden Notfallambulanzen und Krankenhäuser besonders an den Tagen entlastet werden, an denen normale Arztpraxen nicht zur Verfügung stehen und der Patientenzustrom größer ist als an „normalen“ Wochentagen.

---

<sup>2</sup> Artikel *DEWEZET* vom 06.02.2023 „Rufen Sie mal gleich die 112 an“

<sup>3</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/e/e-health.html>

<sup>4</sup> Siehe Drucksache 18/8650, S. 177 -178

<sup>5</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/dvpmg.html>

Zwar existieren schon Videosprechstunden im allgemeinmedizinischen Bereich, nicht jedoch für Kindernotfallpatienten.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer